



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Präsident

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Frau Ministerialdirektorin
Marie Luise Graf-Schlicker
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

vorab per E-Mail an das BMJV
cc per E-Mail an die Justizministerinnen, Justiz-
minister und Justizsenatoren der Länder

Berlin, 29.06.2018

Wiederinbetriebnahme des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs

Sehr geehrte Frau Ministerialdirektorin Graf-Schlicker,

wie ich Ihnen berichtet hatte, hat die Präsidentenkonferenz am 27.06.2018 beschlossen, das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) in zwei Stufen unter der Voraussetzung, dass einige genau benannte Schwachstellen noch beseitigt werden und die Beseitigung durch die Gutachterin der Bundesrechtsanwaltskammer bestätigt wird, wieder in Betrieb zu nehmen.

Die erste Stufe soll am 04.07.2018 mit der Möglichkeit starten, die Zugangssoftware, die sog. Client Security, herunterzuladen und zu installieren und die Erstregistrierung, soweit noch nicht geschehen, vorzunehmen. In der zweiten Stufe soll ab dem 03.09.2018 das Gesamtsystem wieder zur Verfügung stehen. Ab diesem Zeitpunkt wird dann insbesondere auch das Senden und Empfangen von Nachrichten wieder möglich sein.

Die Präsidentenkonferenz hat eingehend diskutiert, ob es möglich ist, dass zum 03.09.2018 die Bundesrechtsanwaltskammer zunächst eine Beta-Version des beA zur Nutzung bereitstellt, die es den Anwendern ermöglicht, sich mit dem System vertraut zu machen, Rechte zu vergeben und Nachrichten zu senden und zu empfangen, ohne dass dies zugleich ein sofortiges Wiederaufleben der passiven Nutzungspflicht im Sinne des § 31a Abs. 6 BRAO begründet. Die Präsidentenkonferenz hat deshalb beschlossen, dass sich die Bundesrechtsanwaltskammer beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und den Justizministerien der Länder dafür einsetzt, dass es nach der Freischaltung des beA-Systems eine vier-wöchige Testphase geben wird, in der die passive Nutzungspflicht noch nicht gilt.

Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar
Barreau Fédéral Allemand
www.brak.de

Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9
10179 Berlin
Deutschland
Tel. +49.30.28 49 39 -0
Fax +49.30.28 49 39 -11
Mail zentrale@brak.de

Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9
1040 Brüssel
Belgien
Tel. +32.2.743 86 46
Fax +32.2.743 86 56
Mail brak.bxl@brak.eu

Wir haben technisch geprüft, ob die Möglichkeit besteht, das System so umzugestalten, dass diese Anforderung der Rechtsanwaltskammern erfüllt werden kann. Dies ist nach unserer bisherigen Prüfung leider nicht möglich. Auch eine Version, die nur die Rechtevergabe erlaubt, ohne dass Nachrichten versendet und empfangen werden können, lässt sich technisch nicht ohne weiteres und ohne erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand umsetzen. Außerdem bestünde das Risiko, dass Veränderungen an Hard- und Software zu neuen Sicherheitsproblemen führen. Schließlich wäre mit dieser beschränkten Nutzungsmöglichkeit auch den Kolleginnen und Kollegen nicht gedient, die sich mit dem System vertraut machen und Nachrichten senden und empfangen möchten, ohne dass sie diese gegen sich gelten lassen müssen.

Aus meiner Sicht gibt es keine rechtliche Möglichkeit, das beA mit der Funktion „Senden und Empfangen von Nachrichten“ wieder in Betrieb zu nehmen, ohne dass die passive Nutzungspflicht auflebt. § 31a Abs. 6 BRAO bestimmt in der ab dem 01.01.2018 geltenden Fassung, dass der Inhaber des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs verpflichtet ist, Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das besondere elektronische Anwaltspostfach zur Kenntnis zu nehmen. Dieser eindeutige Wortlaut schließt eine „Testphase“, in der der Rechtsanwalt sich mit dem System vertraut machen und Nachrichten senden und empfangen können soll, ohne dass dies zugleich ein sofortiges Wiederaufleben der passiven Nutzungspflicht begründet, aus.

Ich bitte Sie deshalb in Umsetzung des Beschlusses der Präsidentenkonferenz, zu prüfen, ob eine rechtliche Möglichkeit geschaffen werden kann, eine Übergangsphase für die Kolleginnen und Kollegen einzuführen, in der sie ohne Folgen Nachrichten senden und empfangen können.

Die Bundesrechtsanwaltskammer wird selbstverständlich weiter alle technischen Möglichkeiten prüfen, um eine Testphase einzurichten. Sollten wir eine Lösung finden, werde ich Sie unverzüglich informieren.

Für Rückfragen oder Gespräche stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Rechtsanwalt Ekkehart Schäfer